

KT-Drucks. Nr. 215/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Dusan Minic
Telefon 07031-663 1356
Telefax 07031-663 1999
d.minic@lrabb.de

Az:

28.09.2023

**Stellungnahme zum Prüfantrag
der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / GRÜNE
vom 21.11.2022**

**Bericht zu einer Hebammenkoordinierungsstelle
- Beantwortung des Berichtsanspruchs der Fraktion Bündnis 90/ Die
Grünen vom 21.11.2022 im Rahmen der HH-Beratungen**

Anlage 1: Stellungnahme des Hebammnekreisverbandes Böblingen

Antrag

Prüfung der Frage, ob die Einrichtung einer Hebammenkoordinierungsstelle auf Landkreisebene das Angebot der Hebammenversorgung ergänzen kann, insbesondere im Bereich der Nachsorge, da der Bedarf hier besonders hoch ist. In diesem Zusammenhang sollte auch der Hebammen-Verband des Landkreises um eine Stellungnahme gebeten werden. Diese ist dem Bericht beigelegt ist.

Begründet wird der Antrag damit, dass eine zentrale Hebammenkoordinierungs-Stelle eine Versorgungslücke, die besonders in der sensiblen Phase nach der Geburt entsteht, in den Blick nehmen bzw. diese schließen kann. Dabei sollen zentrale Anliegen des „Bündnisses Gute Geburt“ umgesetzt werden.

Das im Juli 2022 gegründete bundesweite „Bündnis Gute Geburt“ fordert konkrete Verbesserungen und einen grundlegenden Kulturwandel in der Geburtshilfe, der Mutter und Kind in den Mittelpunkt rückt. Konkret wird gefordert:

1. Die Hilfs- und Versorgungsangebote müssen wohnortnah und barrierefrei für alle Frauen und Familien zugänglich sein.
2. Frauen und ihre Familien erhalten alle notwendigen Informationen, die sie für ihre Entscheidungen benötigen und erfahren in allen Bereichen wertschätzende Unterstützung.
3. Alle beteiligten Berufsgruppen rund um Schwangerschaft, Geburt und frühe Hilfen agieren kooperativ

Eine Hebammenkoordinierungsstelle soll die Umsetzung dieser zentralen Anliegen des Bündnisses gesunde Geburt unterstützen oder zumindest ergänzen.

Stellungnahme

Im Landkreis Böblingen wurden bereits in den vergangenen Jahren an vielen Kernanliegen des „Bündnisses Gute Geburt“ gearbeitet, helfende Strukturen geschaffen und etabliert.

Zur Umsetzung der zentralen Anliegen des Bündnisses der gesunden Geburt im Kreis im Einzelnen:

1. Die Hilfs- und Versorgungsangebote sind wohnortnah und barrierefrei

Eines der Hilfsangebote, die den meisten Frauen und Familien zugänglich sind, ist die **Notfall-Hebammensprechstunde**. Diese wird seit 2018 in Kooperation mit dem Hebammenverband des Landkreises unter der Federführung von Frau Müller-Roth durchgeführt. Sie kann von allen Frauen bei Problemen in der Schwangerschaft, im Wochenbett oder bei Schwierigkeiten mit dem Neugeborenen in Anspruch genommen werden. Die Sprechstunde wird an drei Standorten des Kreises angeboten: Seit 2018 in Böblingen und Leonberg und seit 2021 auch in Herrenberg. Termine werden nach telefonischer Voranmeldung vergeben. Das Verwaltungssekretariat des Gesundheitsamtes übernimmt dabei die Terminvergabe. Die räumliche und mit dem Raum verbundene sächliche Ausstattung stellt das Gesundheitsamt. Die Beratung und Untersuchung der Klientinnen, so wie die Bereitstellung der Verbrauchsmaterialien, erfolgt durch verschiedene Hebammen des Landkreises Böblingen. Die Kosten der Beratung und Untersuchung tragen die Krankenkassen der Klientinnen.

Weitere wohnortnahe und barrierefreie Angebote sind die **Schwangerenberatungsstellen** im Landkreis, die neben der Beratung rund um die Schwangerschaft auch weitere Hilfsangebote und Beratungen vermitteln.

„**Familie am Start**“-**regional**, das zentrale Angebot der Frühen Hilfen im Landkreis, richtet sich an werdende Eltern und alle Familien mit Kindern von 0-3 Jahren.

Das aufsuchende und niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebot, ist in Böblingen, Herrenberg und Leonberg an den Psychologischen Beratungsstellen und in Sindelfingen am Haus der Familie angesiedelt. In den multiprofessionellen Teams arbeiten Sozialpädagoginnen, Familienhebammen und/oder Familien,-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP). Letztere haben als Hebamme oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin die Zusatzqualifikation zur Familienhebamme bzw.- Familien,- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin erworben. Sie unterstützen Familien in prekären oder belastenden Lebenslagen wie z.B. Armut, Überforderung, (psychische) Erkrankung eines Elternteils. Da die Aufgaben über die originären Hebammenleistungen hinausgehen, sind sie keine Kassenleistung. Die gesetzlichen Grundlagen der Familienhebamme sind im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) verankert.

Frauen wenden sich aufgrund des Hebammenmangels vermehrt an „Familie am Start“, weil sie dringend eine Nachsorgehebamme suchen, Probleme im Wochenbett auftreten oder die Versorgung und das Handling des Neugeborenen schwierig sind. Soweit es zeitlich möglich ist, sind die Mitarbeiterinnen bei der Vermittlung behilflich. Sie können aber aufgrund der unterschiedlichen Zuordnungen im Sozialgesetzbuch selbst keine Nachsorgeleistungen übernehmen.

2. Frauen und ihre Familien erhalten alle notwendigen Informationen, die sie für ihre Entscheidungen benötigen und erfahren in allen Bereichen wertschätzende Unterstützung.

Informationen stehen den Frauen und Familien auf unterschiedlichen Wegen und Medien zur Verfügung:

Die **Internet-Seiten** www.schwanger-in-bb.de und die Internetpräsenz des Hebammenverbands Böblingen [Hebammen im Kreis Böblingen - Willkommen \(hebammen-bb.de\)](http://Hebammen im Kreis Böblingen - Willkommen (hebammen-bb.de)) bieten zahlreiche Informationen und Hilfsangebote von der Schwangerschaft über die Geburt hinaus an. Weiterführende Informationen und Links finden sich auf der Homepage des Gesundheitsamts. Darüber hinaus nutzen Frauen gerne Suchportale der Krankenkassen, www.ammely.de, www.hebammen-bw.de oder www.babyclub.de. Die sowohl in Papierform erhältliche, als auch in digitaler Form auf der Homepage abrufbare **Hebammenbroschüre**, beinhaltet allen wichtigen Adressen und wertvolle Tipps. Die Informationen sind sowohl in Englisch als auch in leichter Sprache verfügbar und die Broschüre wird laufend aktualisiert.

3. Alle beteiligten Berufsgruppen rund um Schwangerschaft, Geburt und früher Elternschaft agieren kooperativ miteinander.

Mit Einführung der **Frühen Hilfen** im Landkreis in 2009 wurden verbindliche Netzwerkstrukturen aufgebaut. Es finden jährlich sechs dezentrale Runde Tische, ausgehend von den „Familie am Start“- Regionalteams, und ein Zentraler Runder Tisch der Fachstelle Frühe Hilfen statt.

Sie führen beteiligte Berufsgruppen rund um Schwangerschaft, Geburt und den ersten drei Lebensjahren eines Kindes zusammen und fördern sektorenübergreifendes Handeln, um gesundes Aufwachsen von Kindern und deren Schutz zu verbessern. Hebammen, Familienhebammen und Frau Müller-Roth vom Hebammenverband Kreis Böblingen nehmen regelmäßig teil. Die Vernetzung unterschiedlicher Professionen erleben die Beteiligten als gewinnbringend und förderlich für die Einzelfallarbeit.

Bewertung des Antrags

Die zentralen Anliegen des Runden Tisch gesunde Geburt werden aus Sicht der Verwaltung im Kreis Böblingen bereits umfassend und den Bedarfen entsprechend umgesetzt.

Der größte Teil, der in der Stellungnahme der Hebammen angeführten Punkte, wird durch die Angebote der Frühen Hilfen und des Gesundheitsamts in Zusammenarbeit mit den Hebammen bereits abgedeckt. Die übrig gebliebenen Punkte sind im Bereich der Interessenvertretung für Hebammen zu sehen und nicht Aufgaben des Landkreises bzw. des Gesundheitsamts. Als Selbständige sind Hebammen für Schulungen, Netzwerkarbeit, etc. grundsätzlich eigenverantwortlich zuständig, bzw. kann hier der Hebammenverband unterstützen.

Daher sehen wir nach Prüfung des Antrags und nach dem erfolgten Austausch mit den Hebammen keinen Bedarf zur Schaffung einer Hebammenkoordinierungsstelle im LRA im Sinne des Antrags.

Der Gedanke einen Hebammenpool für den Kreis zentral zu führen und damit die Hebammenvertretungssituation zu entlasten und letztendlich eine bessere Versorgung der Frauen sicherzustellen, ist jedoch aus unserer Sicht nachvollziehbar. Denn wir sehen, dass trotz der bestehenden Angebote des LRA der Bedarf bei der Hebammensuche nicht vollumfänglich abgedeckt werden kann.

Gerade Mütter mit dem ersten Kind benötigen niederschwellig von Anfang an zu Hause die Unterstützung einer Hebamme im Umgang mit dem Kind. Durch die Notfall-Hebammensprechstunde im Gesundheitsamt wird die Not bei der Betreuung gemildert, aber nicht gänzlich behoben. Beispielsweise erreicht das Angebot Frauen und Neugeborene, die ohne Auto in dörflichen Strukturen leben, nicht immer, weil diese häufig nicht in der Lage sind, direkt nach der Entbindung mit Kinderwagen und öffentlichen Verkehrsmitteln das Angebot wahrzunehmen.

Auch „Familie am Start“ ist kein geeignetes Angebot um Frauen bei der Hebammensuche in adäquater Weise zu unterstützen oder ersatzweise einzuspringen. Die zunehmenden Anfragen nach Hebammenleistungen binden die zeitlichen Ressourcen der Mitarbeiterinnen und übersteigen inzwischen die Möglichkeiten über das Netzwerk eine Hebamme zu vermitteln.

Vor diesem Hintergrund könnte eine Art Hebammenvermittlung Entlastung für die Stellen des LRA, eine Unterstützung der Hebammen und letztendlich eine Hilfe für die werdenden und frisch gewordenen Eltern sein. Diese könnte über eine Finanzierung eines Stellenanteils von 0,2 VZÄ bei den Hebammen, bspw. über deren Verband verortet werden. Alternativ wäre die Ansiedlung der Vermittlungsaufgabe in einem der landkreiszugehörigen Sekretariate denkbar, mit dazugehörendem Stellenzuwachs.



Roland Bernhard